Bitte dieses Formular am Eingang bei Türsteher/Kassierer unaufgefordert abgeben.
Ansonsten ist dieses Formular nicht gültig. Dieses Formular ist nur gültig für Jugendliche ab 16 Jahren!

Erziehungsbeauftragung

(nach §1 Abs.1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz**)

WICHTIG: .....
Telefonnummer vom Veranstaltungsteilnehmer/Kind

Hiermit erklären wir als Sorgeberechtigte, dass am heutigen Abend die folgende erziehungsbeauftragte Person für unser minderjähriges Kind Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

Vorname, Nachname Sorgeberechtigte: _____
Telefonnummer Sorgeberechtigte: _____

Vorname, Nachname Kind: _____
Geburtsdatum Kind: _____

Name der Veranstaltung: _____
Datum, Ort der Veranstaltung: _____

Vorname, Nachname Beauftragte/r: _____
Unterschrift Beauftragte/r: _____

Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr. Zwischen ihr und unserem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Die beauftragte Person ist 18 Jahre oder älter und hat genügend erzieherische Kompetenzen. Um unserem Kind Grenzen setzen zu können, im Besonderen hinsichtlich des Alkoholkonsums.
Er/ Sie trägt ausserdem Sorge dafür, dass unser Kind zur angegebenen Zeit die Veranstaltung verlässt und unversehrt zu Hause ankommt.
Wir sind auch ausdrücklich damit einverstanden, dass die oben genannte Veranstaltung besucht wird. Wir wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind, als auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person, im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen. Für eventuelle Rückfragen sind wir telefonisch unter der o.a. Telefonnummer zu erreichen.

_____ _____
(Unterschrift sorgeberechtigte Mutter) (Unterschrift sorgeberechtigter Vater)

Eine Kopie der Ausweise der Erziehungsberechtigten Personen wird empfohlen!
Achtung: Aufsichtsübertragungen können nur für den jeweiligen Abend erteilt werden.
Eine Übertragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig. Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren und muss während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen bei der Veranstaltung erreichbar sein. Sie trägt die volle Verantwortung und hat darauf zu achten, dass der Jugendliche keine Spirituosen erwirbt bzw. zu sich nimmt. Spirituosen, zu denen auch Alkopops gehören, dürfen erst ab dem 18. Lebensjahr konsumiert werden.

Bitte beachten, das eine Fälschung der Unterschrift eine Straftat nach §267 StGB darstellt und bereits der Versuch strafbar ist.

Auszug Jugendschutzgesetz 20.07.2007
Abschitt 1 Allgemein
§ 1 Begriffsbestimungen
(1) Im Sinne dieses Gesetzes
1. sind Kinder Personen, die noch nicht 14 Jahre alt sind,
2. sind Jugendliche Personen, die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind,
3. ist personensorgeberechtigte Person, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Personensorge zusteht,
****4. ist erziehungsbeauftragte Person, jede Person über 18 Jahren, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der personensorgeberechtigten Person Erziehungsaufgaben wahrnimmt oder soweit sie ein Kind oder eine jugendliche Person im Rahmen der Ausbildung oder der Jugendhilfe betreut.**